Bergedorf vor 75 Jahren

Das Hamburger Adreßbuch von 1855, das „mit einem hochedlen und hochweisen Rats-Spezial-Privilegio“ seit 1796 im Verlag von Hermanns Erben erscheint, bringt in dieser Ausgabe auch über Amt und Verwaltung in Bergedorf sowie über die Verwaltungspersonen Angaben, die für die Zeitgenossen nicht ohne Interesse sein dürften. Wir bringen sie deshalb hier (in der damaligen Schreibweise) zum Abdruck:

Das Städtchen Bergedorf liegt hart an der Nordgrenze des Amtes gleichen Namens an der Bille, die es hier von dem holsteinischen Amte Reinbeck trennt. Das Amt bilden außer dem Städtchen, die sogenannten Vierlande und das vom Lauenburgischen Gebiete eingeschlossene Dorf Geesthacht, an der Elbe belegen. Die Volksmenge betrug nach einer im Jahre 1851 vorgenommenen Zählung für Bergedorf gegen 2600 Seelen, für Neuengamm 1606, für Kirchwärder 3077, für Altengamm 1311, für Curslack 1121, für Geesthacht 993, mithin für das ganze Amt circa 10,700 Einwohner.

Von den Gewerbetreibenden besitzen die Bäcker, Barbiere, Drechsler, Küper, Leinweber, Rademacher, Schlachter, Schmiede und Schlosser, Schneider, Schuster und Tischler zünftige Aemter im Orte.

Da die Landeshoheit über das Amt den beiden Städten Lübeck und Hamburg, seit dem Perleberger Vergleich 1420 gemeinschaftlich ist, so werden die Beamten, nämlich ein Amtsverwalter und ein Amtsschreiber, wechselseitig von den Senaten beider Städte erwählt. Eine Visitations-Deputation, bestehend von Seiten Lübecks: aus einem Bürgermeister, einem Senator und einem Senats-Secretair, und von Seiten Hamburgs: aus einem Syndicus und zwei Senatoren, begiebt sich alle Jahre, gewöhnlich kurz nach Pfingsten, auf gewöhnlich acht Tage nach Bergedorf zur Revision und Entscheidung von Verwaltungssachen. In Betreff der streitigen Rechtssachen besteht seit dem 1sten Januar 1849 ein Raths- und Friedens-Gericht, aus einem Raths-Mitgliede und zwei Bürgervertretern bestehend, vor welchem

1) alle Bergedorfer Streitsachen, ehe ein processualisches Verfahren eintritt, erst zum Versuche eines Vergleichs mündlich von den Parteien selbst verhandelt werden müssen (nur Kranke und Auswärtige dürfen sich durch einen Anwalt vertreten lassen) und von welchem
2) Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde über Dienstverhältnisse, über Forderungen von Dienstlohn bis zum Belaufe von 10 Thalern, und über wörtliche Injurien, so wie gleiche Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen und Lehrburschen, auch Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Tagelöhnern unter sich über wörtliche Injurien, imgleichen alle aus sonstigen Geschäften herrührende streitige Geldforderungen bis zum Belaufe von 5 Thalern schiedsrichterlich zu entscheiden sind und dürfen solche Streitigkeiten niemals zum Processe übergehen.

Das processualische Verfahren findet da, wo es überhaupt eintritt, vor dem Amtsgerichte Statt. — Die Appellationen gehen an die Obergerichte in Hamburg und Lübeck und in dritter Instanz an das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte.

Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie die Genehmigung der Proclamationen, der Magistrat die Gewerbe-, die Gassen- u. Armen-Polizei, Vormundschaftssachen, Feuercasse und Löschanstalten zu verwalten, so wie überhaupt die städtischen Verwaltungsgeschäfte und zwar theilweise mit Zuziehung der Bürgervertreter, zu besorgen. Besichtigungen und Entscheidungen in Bausachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrate mit Zuziehung der Baubürger gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitations-Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, ein Hebungs-Beamter, Amts-Chirurgus, Amts-Fiscal, drei Procuratoren (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physicus führt die Aufsicht über das Gesundheitswesen, examinirt die zur Praxis zuzulassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Bei Erledigung von Stellen im Rathe schlägt das Collegium der Zwölfmänner jedesmal 3 Bergedorfer Bürger vor, aus welchen einer von der Visitations-Behörde zum Rathsmitgliede erwählt wird. Das Finanzwesen des Städtchens wird vom Rathe gemeinschaftlich mit Deputirten aus der Bürgerschaft, Zwölfmänner genannt, verwaltet. Die Zwölfmänner, die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft, werden von sämmtlichen Bürgern gewählt; alle 2 Jahre treten die beiden Aeltesten aus, können jedoch wieder gewählt werden. Die Feuerversicherungs-Casse, so wie die Lösch-Anstalt, wird vom Magistrate mit zwölf Feuergeschwornen aus der Bürgerschaft, welche vom Feuercollegium gewählt werden, verwaltet. Bei der Lösch-Anstalt sind angestellt und besoldet: 2 Sprützenmeister, 7 Rohrleiter, 3 Korbsteller und 51 Pumper. Acht Löschungsmaschinen werden in Sprützenhäusern, die Feuerhaken und Leitern theils auf dem Kirchhofe, theils auf dem Mohnhofe aufbewahrt.

Im Jahre 1847 ward auch ein Lübeck-Hamburgisches Postamt errichtet, dem ein von der Visitation ernannter Postmeister vorsteht.

Das Kirchen-Collegium besteht aus dem Amtsverwalter als Präses, dem Pastor (welcher vom Kirchen-Collegium mit Zuziehung der Zwölfmänner, und zwar abwechselnd aus den Predigern oder Candidaten von Lübeck und von Hamburg oder aus dem Amte Bergedorf gewählt wird), den Raths-Mitgliedern, 2 Kirchen-Juraten, 2 Gotteskasten-Vorstehern und zwei Adjuncten, die beiden Letzteren ohne Stimme. Juraten, Gotteskastenverwalter und Adjuncten werden auf Vorschlag des Magistrats von der Visitation ernannt. — Die Stadtschule hat zwei Classen, denen ein Rector (der studirt haben muß) und ein Cantor vorstehen. Beide Lehrer, so wie der Organist, werden vom Kirchen-Collegium erwählt und von der Visitation bestätigt.

Das Deichwesen wird von einem Raths-Mitgliede, jährlich wechselnd, nebst vier Deichgeschwornen, die aus den sogenannten Sechsundvierzigern, welche Marsch-Landbesitz haben, nach dem Turno genommen werden, verwaltet. Sie sind ein Jahr an der Verwaltung.

Das Armen-Collegium bilden: der jüngste Rathmann, der Physicus, der Pastor, ein Mitglied des Zwölfmänner-Collegii, die beiden Gotteskasten-Vorsteher und acht Armenpfleger. Unter die Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, außer mehreren Testamenten, ein Armenhaus (auch testamentarische Stiftung), worin 10 alte Frauenspersonen freie Wohnung haben. Ferner zwei Todtenladen, eine Kranken-Casse für Arbeitsleute unter Aufsicht des Magistrats; eine Rettungs-Anstalt für Ertrunkene und Scheintodte unter Aufsicht des Amtsverwalters, des Physicus und des Bürgermeisters 1825 eingerichtet und ein Verein zur unentgeltlichen Brotvertheilung an Arme für den Winter, 1830 eingerichtet.

Im Jahre 1848 hat sich eine freiwillige Bürgerwehr mit selbstgewählten Officieren gebildet, etwa 100 Mann stark. Ein besoldetes Stadt-Militair steht unter Aufsicht des Amtsverwalters und des Bürgermeisters. Es besteht aus 1 Sergeanten, 3 Corporalen und 12 Gemeinen, dient zur Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung und wird aus der Amts- und Stadt-Casse, so wie aus den Commüne-Cassen der Vierlande uniformirt und unterhalten. Das Personal derselben wird vom Amtsverwalter und Bürgermeister ernannt.

Seit 1849 besteht auch eine Sparcasse, welche Einlagen von 8 ß bis 50 ₰ annimmt, und durch ein Actiencapital von 5000 ₰ gesichert wird. Die Vorsteher verwalten ihr Amt unentgeltlich. Jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr werden Einlagen entgegengenommen.

Verwaltungs-Personal des Amtes.

Herr Theodor Daniel Kauffmann, J. U. Dr., Amtsverwalter.
— Heinrich Martin Peter Goldenbaum, J. U. Dr., Amtsschreiber und Hypotheken-Verwalter in den Landschaften und Geesthacht.
— Joachim Heinrich v. Holten, Hebungsbeamter.
— Friedrich Leopold Hartung, Med. Dr., Amts-Physicus.
— Johann Christian Christoph Pott, Amts-Chirurgus.
— Franz Wilhelm Ludwig Paalzow, Lübeck-Hamburger Postmeister.
— Johann Detlef Knoop, Procurator
— Iwan Friedrich Martin Schlebusch, Procurator
— Johann Friedrich Ludolph Meyns, Procurator und Auctionar.
— Georg Wilh. Anton Bevers, Hausvogt.
— Joachim Nicolaus Meathe, Holzvogt.
— J. J. H. Reppenhagen, Archivschreiber
— E. B. H. Torffeldt, Amts-Polizeidiener.
J. C. Lange, Amtsbote, pensionirt.

— — — — — — — — —

Herr Harm Schaumann, Landvogt in Neuengamm.
— Julius Lüdert, Landvogt in Kirchwärder.
— Michael Schaumann, Landvogt in Altengamm.
— Eggert Timm, Landvogt in Curslack.
— G. J. H. Elten, Vogt in Geesthacht.

Verwaltungs-Personal des Städtchens.

Der Magistrat.

Herr Diedrich Philipp August Lamprecht, J. U. Dr., Bürgermeister und Hypotheken-Verwalter im Städtchen.
Herr Martin Biehl, Rathmann.
— Heinrich Petersen, J. U. Dr., Rathmann.
Johann Sams, Stadt- und Gerichtsdiener und J. F. Rohde, Polizeidiener.

Zwölfmänner.

Die Herren: F. L. Minten, C. F. Gerstenkorn, F. D. Meyns, C. M. Ed. P. F. C. Meyer, Hinr. Gottlieb Behr (1ster Baubürger), F. G. Dieck (2ter Baubürger), J. G. W. Harmsen, J. G. Müller, H. Heitmann, W. A. Lodde und G. Hoffmann

Kirche St. Petri und Pauli.

Collegium.

(Außer dem Herrn Amtsverwalter und den Rathsmitgliedern.)

Herr Ferdinand Holm, Pastor.
— Abrahm. Hinr. Lorenz Kampf, Juratus.
— Paul Hinr. Baass, Juratus.
— Johann Jacob Groth, } Gotteskasten.
— Peter Friedr. Casp. Meyer, } Vorsteher.

Mitglieder des Kirchen-Collegiums für die Verwaltung der allg. Kirchensachen.

Herr Christian Friedr. Gerstenkorn, } Adjuncti.
— Michael Ludwig Georg Wiebeck, }
Herr C. A. W. Deppermann, Organist.
— Johann Friedrich Höge, Glöckner und Todtengräber.

Stadtschule.

Schul-Inspection: Derr Herr Amtsverwalter, der Herr Pastor und der Herr Bürgermeister.

Lehrer.

Herr Georg Friedr. Ritter, Cand. Theologiae, Rector.
— Peter Magnus, Cantor.

Feuer-Casse und Lösch-Anstalt.

Die Rathsmitglieder und zwölf Feuergeschworne.
Diese sind im ersten Quartier: Herr Jürgen Jacob Meyer, Herr Andreas Caspar Drewes und Herr G. D. H. Thomann.
Im zweiten Quartier: Herr F. N. F. Sperling, Herr J. H. F. Kufecke und Herr J. C. Eckermann.
Im dritten Quartier: Herr F. G. Dieck, Herr F. W. Gerber und Herr Jacob Friedr. Wilh. Wenck.
Im vierten Quartier: Herr Friedr. Christian Matthiessen, Herr F. L. Minten und Herr Johann Georg Nicolaus Manshardt.

Sprützenmeister:

Herr J. F. H. Sternhagen und Herr W. H. C. Mönnig.

Armen-Collegium.

Der jüngste Rathmann, der Pastor, der Physicus, ein Zwölfmann, die Gotteskasten-Vorsteher und für jedes der 4 Quartiere 2 Armenpfleger.

Brotvertheilungs-Verein.

Herr Pastor Holm, Herr H. P. Röhrup, Herr H. G. Behr, Herr G. D. H. Thomann, Herr Ernst Behr, Herr Friedr. Christ. Matthiessen, Cassen-Verwalter, Herr J. W. Köster und Herr D. P. A. Lamprecht, Dr., Bürgermeister, Protocollführer.

Es folgen nun die Angaben über die Einwohner in alphabetischer Reihenfolge und mit den für die heutige Zeit teils seltsam anmutenden Berufsbezeichnungen.